

Postulat SVP-Fraktion vom 28. November 2011

Begrenzung der St.Galler Staatsausgaben auf 4 Mrd. Franken jährlich

Antrag der Regierung vom 3. April 2012

Nichteintreten.

Begründung:

Die Postulantin beantragt, die Gesamtausgaben bzw. den Gesamtaufwand in den nächsten Jahren schrittweise auf jährlich 4 Mrd. Franken zu begrenzen. Hauptziel sei dabei ein ausgeglichenes Ergebnis ohne Reservebezüge und ohne Steuererhöhungen. Die Regierung ist mit der Postulantin einig, dass Eigenkapitalbezüge nicht dauerhaft möglich sind und der Kantonshaushalt strukturell ins Gleichgewicht gebracht werden muss. Dabei sind aus Sicht der Regierung auch auf Basis des Reviews der Finanzplanung durch das BAK Basel Massnahmen auf der Aufwandseite und der Ertragsseite in Erwägung zu ziehen.

Der in der Begründung angebrachte Vorwurf eines ungebremsten Aufwandwachstums ist nicht gerechtfertigt. Die Regierung hat in den vergangenen Jahren bereits verschiedene Massnahmen zur Begrenzung des Aufwandwachstums umgesetzt (Vorgaben im Rahmen der jährlichen Voranschläge, Sparpaket I). So wurde der Regierung beispielsweise bei der Beratung des Voranschlages 2012 von Seiten der Finanzkommission und Kantonsrat attestiert, die Hausaufgaben auf der Aufwandseite gemacht zu haben. Mit dem Sparpaket II verfolgt die Regierung die Zielsetzung, den Kantonshaushalt in den kommenden Jahren wieder ins Gleichgewicht zu bringen, dies unter Berücksichtigung der mutmasslichen Entwicklungen auf der Aufwand- und der Ertragsseite. Eine zusätzliche Berichterstattung im Rahmen eines Postulatsberichtes zur Begrenzung der Ausgaben bzw. des Aufwands ist vor diesem Hintergrund nicht zielführend.

Eine Beschränkung des Gesamtaufwands auf 4 Mrd. Franken würde zudem gegenüber dem Planwert des Jahres 2015 von rund 4,9 Mrd. Franken eine Reduktion des Gesamtaufwands von rund 900 Mio. Franken oder um 20 Prozent erforderlich machen. Das entspricht dem Faktor 4,5 bezogen auf das Volumen der Vorgabe für das Sparpaket II. Dieses Ziel ist nicht realistisch und würde gemäss der mutmasslichen Entwicklung der Erträge bezogen auf das Jahr 2015 zu einem Ertragsüberschuss von rund 600 Mio. Franken führen.

Die Steuerung des Kantonshaushaltes über die Höhe des Gesamtaufwandes ist nicht zielführend, da im Gesamtaufwand auch (rein kalkulatorische) interne Verrechnungen, durchlaufende bzw. saldoneutrale Positionen, Ertragsanteile Dritter sowie Fondierungen enthalten sind. Relevanter für die finanzpolitische Diskussion sind insbesondere die folgenden Kennzahlen, die jeweils im Voranschlag sowie im Aufgaben- und Finanzplan ausgewiesen werden: Saldo Laufende Rechnung, Nettoinvestition, Finanzierungssaldo, Wachstum einzelner Aufwandsbereiche, Wachstum des bereinigten Aufwands (im Vergleich zum Wachstum des Bruttoinlandprodukts), Veränderung des Eigenkapitals und Entwicklung der einzelnen Ertragspositionen (Steuern, Finanzausgleich, Vermögenserträge, Gewinnausschüttungen, Gebühren).